

**Von:** [LER-Landeselternrat](#)  
**An:** [Undisclosed recipients:](#)  
**Betreff:** WG: Presseinfo des Landeschülerrates - Statement Kultusministerin  
**Datum:** Freitag, 24. November 2023 16:01:04  
**Anlagen:** [image001.png](#)  
[image002.png](#)  
[image003.png](#)  
[image004.png](#)  
[image005.png](#)  
[058 Anlage 1 - Mentale Ersthelfer.pdf](#)  
[058 Mentale Ersthelfer.pdf](#)

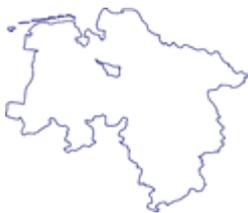
---

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich übersende Ihnen die beigefügte Pressemitteilung des Kultusministeriums zur heutigen Pressemitteilung des Landeschülerrates mit dem Statement der Kultusministerin zur Information.

Verteiler:  
Mitglieder/Ersatzmitglieder  
Vorsitzende KER/StER  
an News Interessierte

Mit freundlichen Grüßen  
Silvia Bartsch



**Geschäftsstelle**  
Berliner Allee 19  
30175 Hannover  
**Telefon:** 0511 / 120 8810  
**Email:** [geschaeftsstelle@ler-nds.de](mailto:geschaeftsstelle@ler-nds.de)  
**[www.ler-nds.de](http://www.ler-nds.de)**

Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten beim Nds. Kultusministerium:

Ich weise Sie darauf hin, dass Ihnen gemäß Artikel 13 und Artikel 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verschiedene Rechte als betroffene Person zustehen. Eine ausführliche Information, welche Rechte dies im Einzelnen sind und wie Ihre Daten verarbeitet werden, können Sie unter dem Link „[Datenschutz im Nds. Kultusministerium](#)“ abrufen.

Diese E-Mail ist ausschließlich für die/den Adressaten/in bestimmt und kann vertrauliche Informationen enthalten, die unter den Datenschutz fallen. Sollten Sie nicht zu den zum Empfang der Nachricht berechtigten Adressaten gehören, dann ist jegliche Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weiterleitung untersagt. Falls Sie diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, bitte ich Sie um kurze Nachricht. Bitte löschen Sie die E-Mail anschließend von Ihrem Computer-System.

---

**Betreff:** Presseinfo des Landeschülerrates - Statement Kultusministerin

**ACHTUNG!!** Diese E-Mail erreicht Sie von einem Absender außerhalb der niedersächsischen Landesverwaltungs-Infrastruktur mit TLS-Verschlüsselung. Bitte klicken Sie auf keine Links oder öffnen Sie keine E-Mail-Anhänge, falls Sie den Absender nicht kennen und nicht wissen, ob der Inhalt sicher ist.

Liebe Kolleginnen und Kollege,

bezugnehmend auf die heutige Pressemitteilung des Landesschülerrates (LSR) und entsprechender Nachfragen in der heutigen LPK erlauben wir uns, Ihnen/Euch das folgende Statement der Kultusministerin mit ergänzenden Hinweisen zukommen zu lassen.

Grundsätzlich haben wir großes Verständnis für die Sorgen der Schülerinnen und Schüler, wenn sie die schulischen Anforderungen gerade in einem vergleichsweise kurzen Schuljahr wie dem aktuellen als besonders belastend empfinden. Das ist auch den allermeisten Lehrkräften in den niedersächsischen Schulen bewusst.

Wichtig erscheint uns an dieser Stelle der Hinweis, dass die entsprechenden Erlasse zu Lehrplänen, Leistungsprüfungen usw. den Schulen bzw. Lehrkräften durchaus Spielräume und Freiräume geben, die Lern- und Prüfungs-Belastung zu verringern.

**Kultusministerin Julia Willie Hamburg** erklärt dazu: „Es ist absolut in Ordnung und gewollt, wenn Lehrer\*innen alle hier erlasslichen Möglichkeiten nutzen, um Druck aus dem Kessel zu nehmen. Dafür haben sie meine volle Rückendeckung.“

Zu den Möglichkeiten ein paar Beispiele:

Die Erlasse geben in unterschiedlichen Jahrgangsstufen einen Klausuren-Korridor vor. So könne z.B. in einem dreistündigen Fach in den Jahrgängen Fünf bis Zehn 3 bis 5 schriftliche Arbeiten geschrieben werden. Hier bietet es sich an, in diesem Schuljahr nur 3 Arbeiten schreiben zu lassen.

An Gesamtschulen können zum Beispiel statt schriftlicher Arbeiten „alternative schriftliche oder fachpraktische Lernkontrollen“ abgefordert oder durchgeführt werden, die dann schriftlich oder mündlich dokumentiert werden. Ein Stichwort wäre hier beispielhaft „Referate“.

Grundsätzlich erarbeiten die Schulen/Fachgruppen eigenverantwortlich die Lehrpläne für ihre Schule, mit denen sie die Vorgaben aus den Kerncurricula und Zielkompetenzen für jeweils zwei Schuljahre erfüllen müssen. Damit haben sie einen großen Gestaltungsspielraum für ihren Unterricht, aber auch für eine gewisse Flexibilität bei der Aufteilung des Lernstoffes auf sich i.d.R. abwechselnde kurze und lange Schuljahre.

Mit dem Wunsch, das **“Mentale Ersthelfer** Fortbildungsprogramm“ des Kultusministerium und die Schulpsychologie auszubauen, nimmt der LSR einen Punkt auf, den wir ebenfalls sehr unterstützen.

Das niedersächsische Mental-Health-Programm (ein bundesweit beachtetes Projekt) ist angelaufen und wird fortgesetzt (siehe Anhänge). Und: Mit dem Nachtragshaushalt zu diesem Jahr und dem Haushalt für das kommende Jahr hat das Land Stellen, die im Rahmen des Aktionsprogramms „Startklar in die Zukunft“ für die Schulsozialarbeit und die Schulpsychologie geschaffen wurden (60 Stellen bzw. VZE Schulsozialarbeit, 36 Stellen bzw. VZE für die Schulpsychologie), verstetigt. Ein weiterer Ausbau im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten wird angestrebt.

Zur Forderung **„Keine Hausaufgaben an Ganztagschulen“**:

Hier muss sicher unterschieden werden zwischen Schulen mit einem verbindlichen Ganztagsangebot für alle Schülerinnen und Schüler, die entsprechende Selbstlernphasen integrieren (IGS/KGS = keine Hausaufgaben), und Ganztagschulen mit einem freiwilligen Angebot.

Hier ist die Erlasslage recht eindeutig:

*Hausaufgaben ergänzen den Unterricht und unterstützen den Lernprozess der Schülerinnen und Schüler. Je nach Schulform, Schulbereich, Fach und Unterrichtskonzeption kann die Hausaufgabenstellung insbesondere auf*

- *die Übung, Anwendung und Sicherung im Unterricht erworbener Kenntnisse, Fertigkeiten und fachspezifischer Techniken,*
- *die Vorbereitung bestimmter Unterrichtsschritte und -abschnitte oder*
- *die Förderung der selbstständigen Auseinandersetzung mit Unterrichtsgegenständen und frei gewählten Themen*

*[...]*

*An Ganztagschulen und in Ganztagsschulzügen ist an den Tagen mit Ganztagsangebot die Zeit für die Anfertigung der Hausaufgaben durch die Schülerinnen und Schüler in den Tagesablauf zu integrieren.*

Die anderen Schüler vertiefen den Stoff dann in Form von Hausaufgaben zu Hause.

Nach unserer Kenntnis halten die allermeisten Schulen diese Vorgaben ein. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob der Verzicht auf Hausaufgaben dann lernfördernd und entlastend ist.

Mit freundlichen Grüßen  
Ulrich Schubert

Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten beim Nds. Kultusministerium:  
Ich weise Sie darauf hin, dass Ihnen gemäß Artikel 13 und Artikel 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verschiedene Rechte als betroffene Person zustehen. Eine ausführliche Information, welche Rechte dies im Einzelnen sind und wie Ihre Daten verarbeitet werden, können Sie unter dem Link „[Datenschutz im Nds. Kultusministerium](#)“ abrufen.